



citeq

05.08.2020

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Boenigk

Telefon: 492-1811

Boenigk@citeq.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft
Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses 2020

Beratungsfolge

20.08.2020 Betriebsausschuss der citeq

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Zur Prüfung des Jahresabschlusses der citeq zum 31.12.2020 wird die BPG mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Nevinghoff 30, 48147 Münster, bestellt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Kosten der Prüfung mit einem Gesamtbetrag von 21.000,00 € (zzgl. entstehender Auslagen und zzgl. MwSt.) als Rückstellung im Jahresabschluss zum 31.12.2020 berücksichtigt sind.

Begründung:

Gemäß § 15 der Betriebssatzung in Verbindung mit § 21 Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW) hat die citeq bis zum Ablauf von drei Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres den Jahresabschluss, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht aufzustellen. Unmittelbar nach Aufstellung hat eine Prüfung unter umfassender Beachtung des § 106 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) von einem Wirtschaftsprüfer oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu erfolgen.

Gemäß § 5 Abs. 5 EigVO NRW benennt der Betriebsausschuss die Prüferin oder den Prüfer für den Jahresabschluss.

Die Beratungs- und Prüfungsgesellschaft BPG mbH hat bisher fünf Jahresabschlüsse geprüft. Die citeq schlägt in Abstimmung mit dem Amt für Finanzen und Beteiligung vor, diese Gesellschaft letztmalig für eine weitere Prüfung zu beauftragen.

I.V.

gez.

Wolfgang Heuer
Stadtrat